

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

und der

Stadtwerke Frankfurt (Oder)

Netzgesellschaft mbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2008

(Berichtszeitraum: 01.01.2008 – 31.12.2008)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	3
Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen	7
III. Schulungskonzept	9
IV. Überwachungskonzept	10

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: marianne.schaar@stadtwerke-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH unter

www.stadtwerke-ffo-netze.de

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden.

Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind die Weisungs- und Kontrollrechte im Sinne des § 8 Abs. 4 des EnWG geregelt.

Zum 01. Januar 2008 übernahmen im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung zwei Dienstleister die technische Betriebsführung des Gas- bzw. Stromnetzes der Netzgesellschaft. Das technische Personal des Netzbetriebes Gas und Strom wurde von der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH auf die beiden Unternehmen übertragen.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms wurde auf die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erweitert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde für alle Mitarbeiter des Unternehmens als Arbeitsanweisung der Geschäftsführung bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Arbeitsanweisung sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Er ist direkt bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich.

Die seitens der Bundesnetzagentur mit Schriftsatz vom 21.10.2008 konkretisierten Grundsätze zur Auslegung der Entflechtungsbestimmungen gemäß §§ 6 bis 10 des EnWG werden durch die bei der Netzgesellschaft angestellten Mitarbeiter vom Grundsatz umgesetzt. Eine Ausnahme stellt die im Rahmen der technischen Dienstleistung ausgegliederte Netzleitwarte zum technischen Dienstleister für das Stromnetz dar.

Das Personal der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ist in der Lage grundlegende Entscheidungen im Wesentlichen, d.h. zur Grundsatzplanung, Netzstrategie, Netzwirtschaft, Netznutzung und kaufmännischen Führung, vollständig nachzuvollziehen, zu begleiten und zu beeinflussen. Die Mitarbeiter verfügen über hinreichende fachliche technische, ökonomische und juristische Kenntnisse.

Die Letztentscheidungsbefugnis liegt bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH führt eigenständig den Netzbetrieb und trifft unabhängig und selbstständig insbesondere folgende Entscheidungen

- Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung,
- Vertretung des Netzbetreibers im internen und externen Regulierungsprozess,
- Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau des Netzes sowie Kooperationen zwischen Netzbetreibern,
- Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie Freigabe entsprechender Maßnahmen.

Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung, Netznutzungsabrechnung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfüllt.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.ON edis Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen.

Mit der Gründung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH wurde das Bürokonzept neu organisiert, so dass die Mitarbeiter der Netzgesellschaft eigene Räumlichkeiten in einer anderen Etage des Verwaltungskomplexes getrennt vom Wettbewerbsbereich Vertrieb und Handel bezogen haben. Diese Räumlichkeiten sind mit einem eigenen Schließsystem versehen worden.

Im Netzwerk der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH wurden für jede Gesellschaft gesonderte Verzeichnisse angelegt. Es wurde sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf das jeweilige Verzeichnis erhalten. Der Zugang zum Energiedatenmanagementsystem wurde durch Systemtrennung und durch die Zuweisung von Berechtigungen informell entflochten.

Zum 01. Juli 2007 haben die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH im IT-System SAP das „Zweivertragsmodell“ mit getrennten Buchungskreisen für den assoziierten Vertrieb bei den Stadtwerken Frankfurt (Oder) GmbH und für den Netzbetrieb bei den Stadtwerken Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH umgesetzt.

Die Abrechnung der Netz- als auch Vertriebsseite wird vom kaufmännischen Bereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister durchgeführt.

Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen

Die Geschäftsprozesse der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH laufen in zwei getrennten Buchungskreisen. Die notwendigen Prozesse gemäß GPKE und GeliGas werden auf der Netzseite nur durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft mit Unterstützung des Servicebereiches Abrechnung der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH umgesetzt.

Durch den Leiter der Netzgesellschaft sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich und Servicebereich Abrechnung) im Berichtszeitraum Unterweisungen durchgeführt worden.

GPKE und Geli Gas wurden für alle Händler für die Lieferantenwechselprozesse mit IT-Anwendungen umgesetzt. Die elektronische Rechnungslegung und die weiteren damit verbundenen Prozesse (Invoice, RemaDV) wurden mit mehreren Händlern umgesetzt und werden mit weiteren Händlern getestet.

Die elektronische Kommunikation zwischen dem Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und dem Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erfolgt über SAP-interne Wechselprozesse. Dabei wird auf einer Seite des Marktpartners (hier der Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH) durch den Dienstleister (kaufmännischer Bereich der FDH) ein Prozess gestartet. Dieser nimmt die erfassten Daten auf, verarbeitet diese und übergibt sie an einen weiteren netzbetreiberspezifischen SAP-Prozess.

Der Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH verarbeitet diese Daten und leitet das Ergebnis über einen SAP-Prozess zurück an den Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH. Die Daten verlassen hierbei nicht das SAP-System. Sie sind durch ein Berechtigungskonzept vor unberechtigtem Zugriff (Unbundling) geschützt.

Der Unterschied dieser Kommunikationsweise im Vergleich zur Kommunikation mit fremden Händlern besteht in der SAP-internen Bewegung der Daten. Sie resultiert daraus, dass keine Konvertierung/Transformierung der Datenformate/-inhalte erfolgt.

Bei der Kommunikation zu fremden Händlern werden die jeweiligen Wechselprozesse der Marktteilnehmer an ein externes Schnittstellen- und Kommunikationssystem übergeben.

Im SAP-System „IDEX GE“ erfolgt zunächst eine Transformierung und Konvertierung der Daten in das notwendige Übertragungs- und Zielformat. Dann werden die Daten, i.d.R. per E-Mail mit elektronischer Signatur, durch den Netzbetrieb der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH an die entsprechenden Händler versendet.

Es ist sichergestellt, dass alle dritten Lieferanten Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Nutzung der Option der Ziff. 6 der GPKE durch die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH bzw. Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH im Verhältnis zum eigenen assoziierten Vertrieb wurde auf der Internetseite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH angezeigt.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens werden analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst.

Zur Zeit werden die Prozesse Lieferantenwechsel und Netzanschlusswesen im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse untersucht und dargestellt.

III. Schulungskonzept

Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms hat die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH eine umfangreiche und für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter eine verbindliche Schulung durchgeführt.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform bei der ersten Schulung erhalten.

Mit dem Personalbereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes verpflichtet werden und in der Folge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu schulen sind.

Zu seiner eigenen Fortbildung nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte an einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen teil und informiert sich über die Fachpresse über die aktuelle Entwicklung.

IV. Überwachungskonzept

Mit dem Ziel der Überwachung und Kommunikation bezüglich der Gleichbehandlung sind in den Unternehmen mehrere Informationskanäle eingerichtet. So besteht die Möglichkeit über die Internetseiten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH Beschwerden oder Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu richten. Dabei stehen das allgemeine Kontaktformular wie auch in der Rubrik Netze \ Gleichbehandlung Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung.

Das allgemeine Verzeichnis im Netzwerk verfügt über einen Ordner „Fragen/ Antworten“, so dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird die entsprechende Auswertung und Beantwortung der Probleme vornehmen.

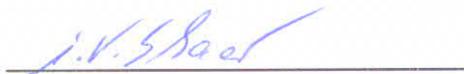
Die Arbeitsanweisung „Gleichbehandlungsprogramm - Programm der verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Energienetzbetriebes“ legt die im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zu beachtende Vorgehensweise fest. Bei Schulungen werden die Mitarbeiter darauf besonders hingewiesen.

Bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke (Oder) Netzgesellschaft mbH ist sichergestellt, dass alle internen und externen Beschwerden und Anfragen im Zusammenhang mit der geforderten Diskriminierungsfreiheit an den Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet werden.

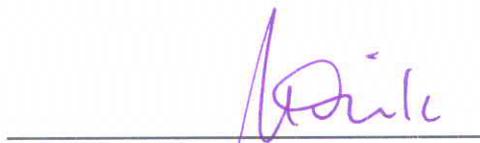
Bei Beschwerden stehen den Mitarbeitern die eingerichteten Kommunikationswege zur Verfügung, so dass der Gleichbehandlungsbeauftragte über eventuelle Verstöße Kenntnis erlangt.

Aufbauend auf die dargestellten Informations- und Schulungsmaßnahmen werden im Jahr 2009 stichprobenartige Kontrollen einen Schwerpunkt der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden.

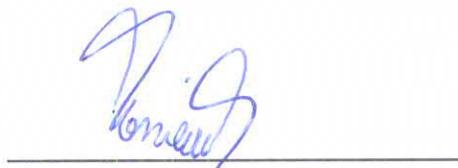
Frankfurt (Oder), 30. März 2009



Gleichbehandlungsbeauftragte



Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Geschäftsführer



Stadtwerke Frankfurt (Oder)
Netzgesellschaft mbH
Geschäftsführer